

## Vollmacht

**Rechtsanwalt  
Christian Zumdick  
Am Neutor 4  
59368 Werne**

**Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!**

wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht sowohl zur Vertretung aller Art im außergerichtlichen Bereich als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Angelegenheiten und erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (unter anderem auch nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Vertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten.
3. Vertretung vor den Finanzbehörden sowie den Finanz- und Verwaltungsgerichten.
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen und den Abschluss von Vergleichen oder Vereinbarungen über Scheidungsfolgen. Die Bevollmächtigung bezieht sich auch auf die Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleich.
5. Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldangelegenheiten (§§ 302, 374 StPO und §§ 73,74 OwiG) einschließlich der jeweiligen Vorverfahren und für den Fall der Abwesenheit auch Vertretung nach § 411 StPO. Die Bevollmächtigung umfasst ausdrücklich auch Befugnisse nach §§ 233 Abs. 1 und 234 StPO und bevollmächtigt zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und etwaigen Anschlussrechtsmitteln sowie den Verzicht auf solche; den Verzicht nach § 147 FamFG und die Zustimmung zur Sprungrevision.
7. Abschluss von Vergleichen, sonstigen Einigungen, Erklärung von Anerkenntnissen oder Verzicht zur Beilegung oder Vermeidung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen.
8. Außergerichtlicher Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen jedweder Art gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
9. Vertretung in privaten und gesetzlich vorgesehenen Schlichtungsverfahren.
10. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
11. Entgegennahme von Zustellungen und sonstige Mitteilungen sowie deren Bewirkung.
12. Empfang und Einzug der vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Behörden, Personen oder Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
13. Entgegennahme und Vereinnahmung von Fremdgeldern.
14. Alle Neben- und Folgeverfahren wie z.B. einstweilige Verfügung und Arrest, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
15. Bei Anträgen nach dem StrEG (Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen) auch für das Betragsverfahren.
16. Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
17. Für die Entgegennahme von Restwertangeboten besteht keine Bevollmächtigung.

Das Merkblatt zur DSGVO habe ich erhalten.